

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Flecken Barnstorf diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Barnstorf, den 23.09.1996

gez. Erika Meyer L.S. gez. Laue
(Bürgermeisterin) (Siegel) (Gemeindedirektor)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Barnstorf hat in seiner Sitzung am 06.09.1995 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Barnstorf, den 07.01.1997

gez. Laue
(Gemeindedirektor)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Flur 2 Gemarkung Barnstorf Gemeinde Barnstorf

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.08.1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Barnstorf, den 07.01.1997

L.S. gez. Lambers
(ÖBVI Buschmann, Kamphausen, Lambers)

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh Oldenburg, den 12.12.1996
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
gez. Peter Meyer
(Dipl.-Ing. Peter Meyer)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Barnstorf hat in seiner Sitzung am 06.09.1995 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.11.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung haben vom 28.11.1995 bis 28.12.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Barnstorf, den 07.01.1997

gez. Laue
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluss

Der Rat des Flecken Barnstorf hat die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.09.1996 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Barnstorf, den 07.01.1997

gez. Laue
(Gemeindedirektor)

Anzeige

Die Änderung des Bebauungsplans wurde gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 13.01.1997 angezeigt.

Für die Änderung des Bebauungsplans wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ~~kenntlichgemacht~~ nicht geltend gemacht, sofern die festgestellten redaktionellen Mängel behoben werden

Diepholz, den 07. März 1997

Aufsichtsbehörde
LANDKREIS DIEPHOLZ
Der Oberkreisdirektor
gez. Hillen
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat des Flecken Barnstorf ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Bebauungsplans hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Barnstorf, den

(Gemeindedirektor)

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 11.06.1997 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplans wurde damit am 11.06.1997 rechtsverbindlich.

Barnstorf, den 13.06.1997

gez. Laue
(Gemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurde die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht.

Barnstorf, den

(Gemeindedirektor)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung wurden Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht.

Barnstorf, den

(Gemeindedirektor)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Die im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzflächen sind mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Bedarf ist durch die Pflanzflächen jeweils eine Zufahrt von max. 5 m Breite pro Grundstück zulässig.

2 eingeschränkte Gewerbegebiete

In den mit GE2 gekennzeichneten Gebieten sind nur nicht störende Betriebe und Anlagen zulässig; zur Berücksichtigung des Schallschutzes dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:

GE2 Flächenbezogener Schalleistungspegel tagsüber max. 57 dB(A), nachts max. 42 dB(A) pro qm. An den künftigen Grundstücksgrenzen in diesem Gebiet (GE2) dürfen Beurteilungspegel von tagsüber max. 60 dB(A) und nachts max. 45 dB(A) nicht überschritten werden.

3 Sichtdreiecke

Der Bereich zwischen 0,80 m und 2,50 m über Fahrbahnoberflächen ist von jeder sichtbehindernden Nutzung freizuhalten.

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bauarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde zu melden. (Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1989, Nds. GVBl. S. 517)

Sollten bei den geplanten Bauarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

„Diesem Bebauungsplan liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit geltenden Fassung zugrunde.“

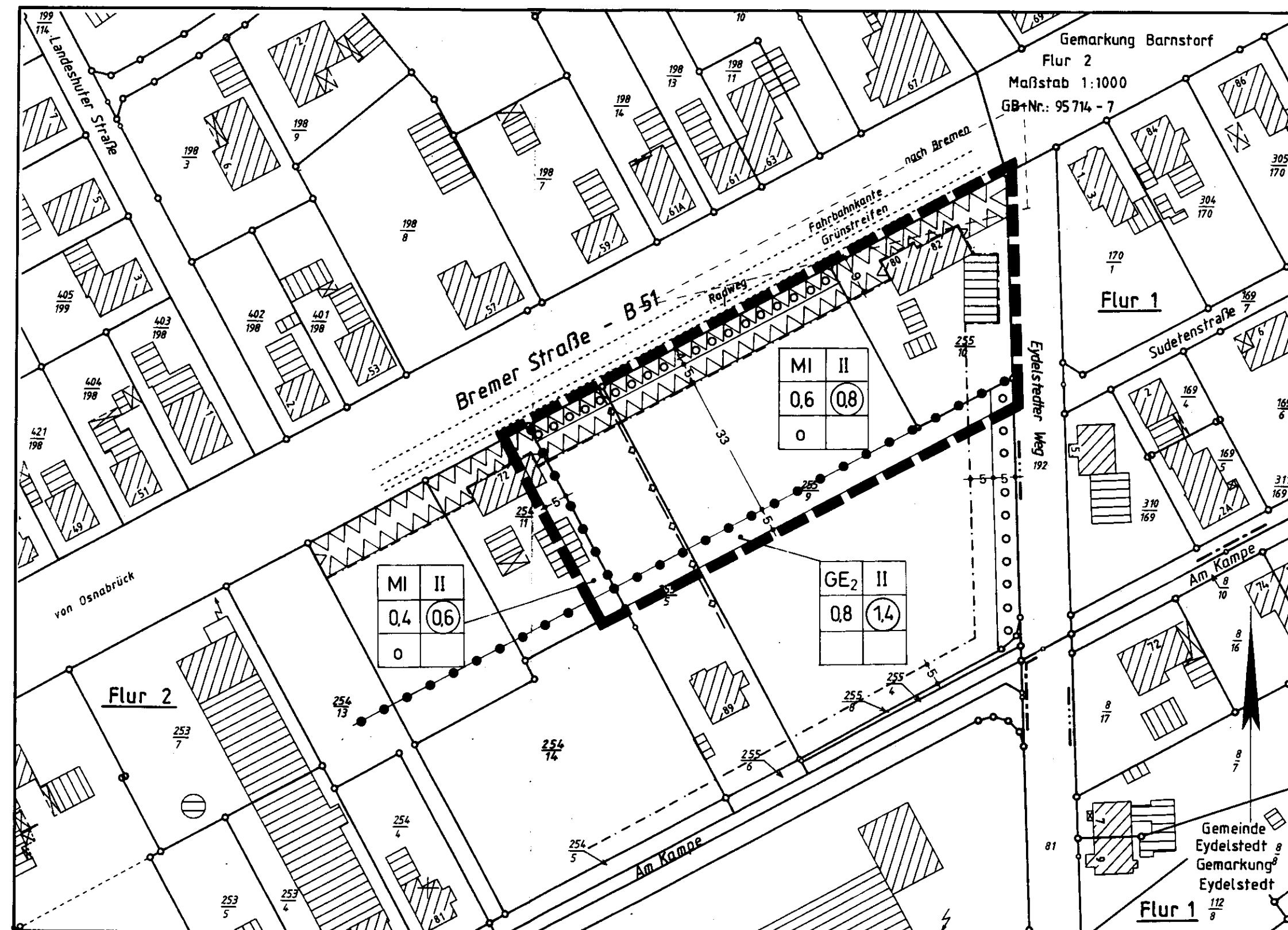
Mit dieser Ergänzung wird der vom Landkreis Diepholz in seiner Verfügung vom 07.03.1997 (Az. 63 DH 61 70 29/1-1 (4/97) festgestellte redaktionelle Mangel des Bebauungsplanes behoben.

Barnstorf, den 20.03.1997

Der Gemeindedirektor

gez. Laue

L.S.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiete

GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise

Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Anbauverbotszone)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

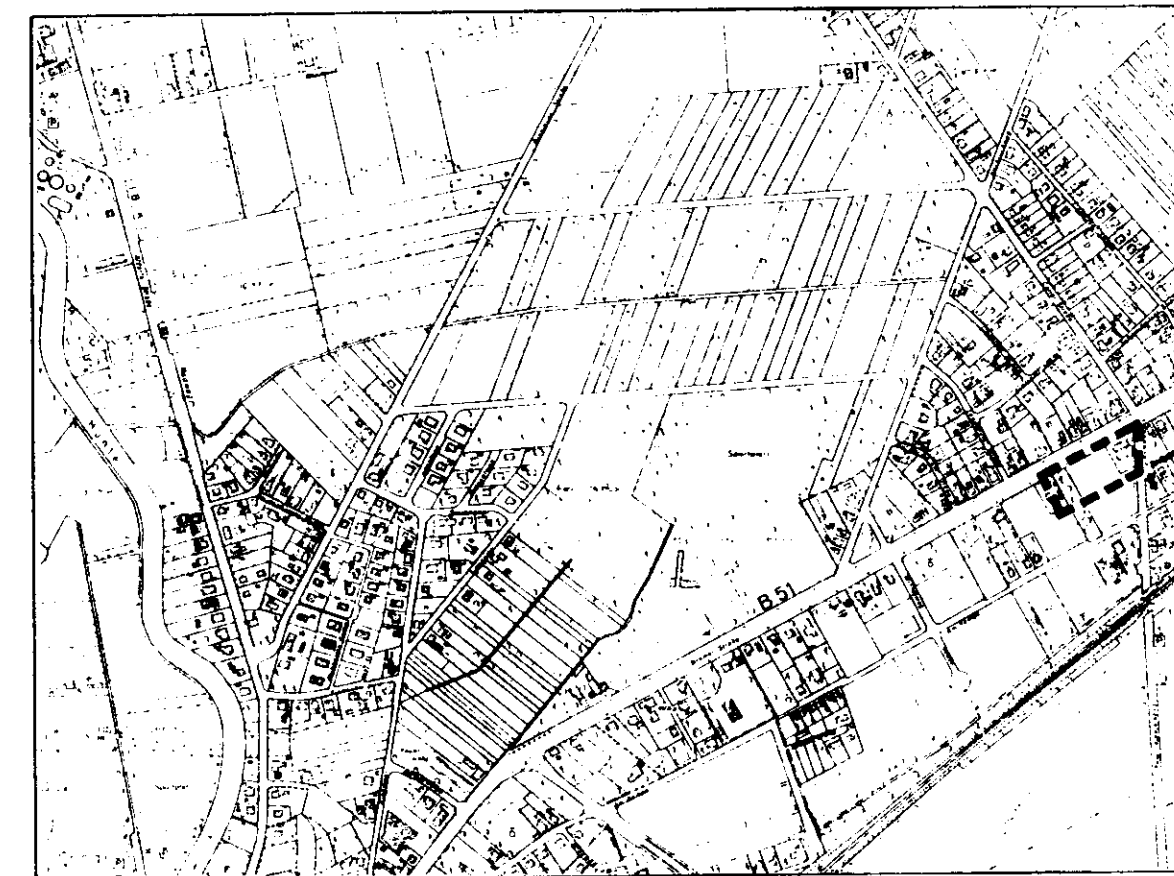
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Sichtdreieck

unterirdische Leitung, 10 kV - Erdkabel

Flecken Barnstorf

Bebauungsplan Nr. 23 „Bremer Straße“ 1. Änderung



Übersichtsplan: 1 : 10.000

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99